

Beschlussvorlage	5366/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
-------------------------	------------------	--------------------------------------

Stromlieferung Straßenbeleuchtung ab 2019

Beratungsfolge **Stadtrat**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Stromlieferungsvertrages für die Straßenbeleuchtung der Stadt Mayen an die Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, zu einem Arbeitspreis von 5,246 ct/kWh für das Jahr 2019 und 4,834 €/kWh für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Börsenpreisanpassung gemäß den Vorgaben der Vergabeunterlagen zu vergeben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung der Stadt Mayen erfolgte bisher durch Vertrag mit der Fa. innogy SE.

Diese hat den Vertrag mit Schreiben vom 12.09.2018, Eingang bei der Stadtverwaltung am 18.09.2018, mit Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Energiemarkt mit Wirkung zum 31.12.2018 gekündigt.

Der bisher vereinbarte Arbeitspreis lag bereits seit Mitte des Jahres 2018 unter dem Strommarktpreis, so dass eine Fortführung des Vertrages für innogy nicht attraktiv war.

Dies hatte zur Folge, dass eine kurzfristige Ausschreibung des Vertrages für die Zeit ab 01.01.2019 erforderlich wurde.

Aufgrund der bisherigen Jahresabrechnungen in Höhe von 199.248,44 € für das Jahr 2016 und 188.275,20 € für das Jahr 2017 ist bereits bei einer Ausschreibung des Vertrages für einen Zeitraum von zwei Jahren oder einem Jahr mit Verlängerungsoption die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung, aufgrund der Überschreitung des aktuellen Schwellenwertes bei Lieferleistungen von 221.000 € netto, erforderlich.

Mit Unterstützung der Kanzlei Becker Büttner Held aus Köln sowie der Becker Büttner Held Consulting AG aus Berlin, wurde diese mit Festlegung auf zwei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption sodann mit Submissionstermin am 26.11.2018 durchgeführt. Dafür wurde am Markt das Angebot eines Festpreises jeweils für das Jahr 2019 und das Jahr 2020 abgefragt. Dieser Festpreis ersetzt die bisherige Abrechnung von Grundpreis pro Zähler zuzüglich Arbeitspreis je kWh. Aufgrund der Strommarktentwicklung war vor Einleitung der Ausschreibung bereits zu erwarten, dass die Deckung des notwendigen Strombedarfs für die Straßenbeleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Mayen zukünftig höhere Kosten verursachen wird.

Für die Ausschreibung, die nach den aktuellen rechtlichen Vorgaben als eVergabe durchzuführen war, haben sich zwei Unternehmen freigeschaltet.

Davon hat ein Unternehmen, die Energieversorgung Mittelrhein AG, ein Angebot abgegeben. Der bisherige Anbieter innogy hat kein Angebot eingereicht.

Das Angebot der Energieversorgung Mittelrhein AG bietet für das Jahr 2019 einen Festpreis von 5,246 ct/kWh und für das Jahr 2020 einen Festpreis von 4,834 ct/kWh an.

Dem sind Abgaben, Umlagen, Messentgelt und Netznutzung hinzuzurechnen.

Eine Bewertung des Angebotes in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. |

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019 stehen Mittel für die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 220.000,- € auf Haushaltsstelle 5411100-52231000 zur Verfügung.

In 2018 wurden hier Mittel in Höhe von 183.601,20 € verausgabt.

Durch die Erhöhung des Arbeitspreises bei allerdings gleichzeitigem Wegfall des Zählergrundpreises ist mit dem neuen Vertrag lt. der Kanzlei BBH mit folgenden Kosten im Jahr 2019 zu rechnen:

„Auf Basis der aktuell verfügbaren Informationslage, d.h. unter vorbehaltlichen Positionen der Netznutzungsentgelte und Messstellenbetrieb ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. voraussichtlich ca. 150.000 EUR (netto) im Jahre 2019.

Dies ist als noch nicht verbindlich einzuschätzen. Das Angebot der Energieversorgung Mittelrhein AG zur Belieferung der Straßenbeleuchtung mit Strom auf dem Gebiet der Stadt Mayen beläuft sich auf ca. 50.000 EUR (netto) im Jahr 2019 und stellt somit voraussichtlich ca. 1/3 der entstehenden Gesamtkosten im Jahre 2019 dar.“

Die Stromkosten sind demnach durch den Ansatz von 220.000,- €, selbst wenn die Prognose von rd. 180.000,- € deutlich verfehlt werden sollte, abgedeckt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Auswertung Strombeschaffung Straßenbeleuchtung Stadt Mayen durch die Kanzlei BBH